Königliches Realprogymnasium

zu Briesen Westpr.

Bericht über das Schuljahr 1912–1913

von

Direktor Dr. Lemme.

Inhalt:
Schulnachrichten.

Briesen Wpr.
Gedruckt bei Paul Gonschorowski.

1913 Nr. 50.

I. Die allgemeine Lehrverfassung des Königlichen Realprogymnasiums.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrgegenstände	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
Religionslehre: evangelisch	2	2		2		3	16
Religionslehre: katholisch	2	2			2 + 1		
Deutsch	3	3	3	4	3	4	22
und Geschichtserzählungen					1	1	
Lateinisch	6	8	8	—	—	—	22
Französisch	3	4	4	6	6	6	29
Englisch	6	—	—	—	—	—	6
Geschichte	2	2	2	3	—	—	9
Erdkunde	1	1	1	3	2	2	10
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	27
Physik und Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	2	15
Schreiben	—	2			2		4
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	10
Singen	1		1		2	2	7
	1						
Turnen	3		3		3		9
Summa	36	36	36	35	30	30	186

Hierzu kommen noch für die Klassen U II und O III 2 Stunden wahlfreies Linearzeichnen, für U II im Winter 2 Stunden physikalische Schülerübungen und für alle Klassen im Sommer 2 Stunden Turnspiele.

2. Unterrichtsverteilung für das Schuljahr 1912/13.

<table>
<tr><th>Nr.</th><th>Name des Lehrers</th><th>Klassenleiter</th><th>U II</th><th>O III</th><th>U III</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Stundenzahl</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Dr. Lemme, Walther, Direktor</td><td></td><td>1 Erdk.
4 Math.
2 Phys.
2 phys. Üb.**)</td><td>3 Nat.</td><td>4 Math.</td><td></td><td></td><td></td><td>i.S. 14
i.W. 16</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Ronge, Johann, Professor</td><td>U III</td><td>3 Franz.
6 Engl.</td><td></td><td>3 Deutsch
4 Franz.
1 Erdk.</td><td></td><td></td><td>6 Franz.</td><td>23</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Schmidt, Hubert Oberlehrer</td><td>IV</td><td></td><td>3 Deutsch
4 Franz.</td><td></td><td>4 Deutsch
6 Franz.</td><td>6 Franz.</td><td></td><td>23</td></tr>
<tr><td rowspan="2">4</td><td rowspan="2">Klawunde, Eduard, Oberlehrer</td><td rowspan="2">U II</td><td rowspan="2">2 Religion
3 Deutsch
6 Latein
2 Gesch.</td><td colspan="2">2 Religion</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">23</td></tr>
<tr><td></td><td>8 Latein</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Seefeldt, Richard, Oberlehrer</td><td>O III</td><td></td><td>8 Latein
2 Gesch.</td><td>2 Gesch.</td><td>3 Gesch.</td><td>4 Deutsch</td><td>5 Deutsch</td><td>24</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Holtzhüter, Paul, wiss. Hilfslehrer</td><td>V</td><td></td><td>1 Erdk.
4 Math.</td><td>3 Nat.</td><td>5 Math.</td><td>2 Erdk.
5 Rechnen
2 Nat.</td><td>2 Nat.</td><td>24</td></tr>
<tr><td rowspan="3">7</td><td rowspan="3">Kußmann, Theodor, Zeichenlehrer</td><td rowspan="3"></td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td rowspan="2">2 Zeichnen
3 Erdk.
3 Nat.</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Erdk.</td><td rowspan="3">24</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Linearzeichnen</td><td></td><td colspan="2">2 Schreiben</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="3">2 Schreiben</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">8</td><td rowspan="4">Klarhöfer, Friedrich, Lehrer a. Rpg.</td><td rowspan="4">VI</td><td colspan="3">1 Singen</td><td colspan="2">2 Religion</td><td rowspan="2">3 Religion
5 Rechnen
2 Singen</td><td rowspan="4">i.S. 28
i.W. 26</td></tr>
<tr><td colspan="2">1 Singen</td><td colspan="2">1 Singen</td><td>2 Singen</td></tr>
<tr><td colspan="2">3 Turnen</td><td colspan="2">3 Turnen</td><td colspan="2">3 Turnen</td></tr>
<tr><td colspan="6">2 Turnspiele *)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9</td><td rowspan="2">Strogulski, Vikar</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">2 Religion</td><td colspan="3" rowspan="2">2 Religion</td><td colspan="2">2 Religion</td><td rowspan="2">7</td></tr>
<tr><td></td><td>1 Religion</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Dr. Halpersohn, Rabbiner</td><td></td><td>1 Religion</td><td colspan="2">1 Religion</td><td colspan="2">1 Religion</td><td>1 Religion</td><td>4</td></tr>
</table>

*) Nur im Sommer. **) Nur im Winter.

3. Mitteilungen aus den Lehraufgaben.

a) Deutsche Aufsätze.

1. Die Exposition zu Schillers „Wilhelm Tell".
2. Hat Schiller den Apfelschuß Tells hinreichend begründet?
3. Die Tat Tells und die Tat Parricidas.
4. Welchen Zweck hat Lessing in seiner „Minna von Barnhelm" mit dem Auftreten Riccauts zu erreichen gesucht?
5. Wohltätig ist des Feuers Macht.

6a. Das Emporkommen Napoleons I.
 b. Welches sind die Gründe für den Zusammenbruch des preußischen Staates im Jahre 1806?

7. Die Not Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans.
8. Johannas Schuld und Sühne. (Prüfungsaufsatz.)

b) Lektüre.

Untersekunda: Deutsch: Wilhelm Tell, Minna von Barnhelm, Jungfrau von Orleans, Götz von Berlichingen.
Französisch: Thiers, Expédition d'Égypte; Souvestre, Au coin du feu.

Obertertia: Deutsch: Zriny.
Französisch: Madame Bruno, Le tour de la France par deux enfants.

4. Technischer Unterricht.

a) Schreiben: An dem Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift nahmen im Sommer 5, im Winter 7 Schüler aus IV und III teil.

b) Zeichnen: Am wahlfreien Linearzeichnen für U II und O III beteiligten sich im Sommer 10, im Winter 6 Schüler.

c) Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 111, im Winter 113 Schüler.

Befreit waren	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Uebungen
auf Grund eines ärztl. Zeugnisses	im Sommer 4, im Winter 7	im Sommer 1, im Winter —
aus anderen Gründen*)	im Sommer —, im Winter 4	—
Zusammen	im Sommer 4, im Winter 11	im Sommer 1, im Winter —
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 3,6 %, im W. 9,7 %	im S. 0,9 %, im W. —

Die 6 Klassen wurden in 3 Turnabteilungen unterrichtet; zur kleinsten gehörten 30, zur größten 43 Schüler. Den Unterricht erteilte Herr Lehrer a. Rpg. Klarhöfer. Geturnt wurde in der Turnhalle, bei günstigem Wetter auf dem Schulhof.

Die Turnspiele, an denen sich etwa 70 Schüler beteiligten, fanden unter Herrn Klarhöfers Leitung am Sonnabend von 5 bis 7 Uhr auf dem Luxuspferdemarkt statt.

Unter 113 Schülern sind 85 Radfahrer, von denen 42 eigene Räder haben, 34 Freischwimmer und 98 Schlittschuhläufer.

Der Schüler-Turnverein zählt 33 Mitglieder aus U II, O III und U III; er hat am Donnerstag von 5—7 Uhr geturnt.

Der Rudersport, der im Sommer 1911 aufgenommen worden war, konnte im vergangenen Sommer leider nicht gepflegt werden, weil ein geeigneter Platz zur Unterbringung des Bootes fehlte. Im nächsten Schuljahr wird die Anstalt ein eigenes Boots-

*) Konfirmandenunterricht in 2 Stunden.

haus besitzen, dessen Bau ausgeführt werden konnte, nachdem der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten eine Beihilfe von 2000 M. gewährt hatte. Den Bauplatz am Schloßsee hat die Stadt Briesen gegen eine geringe Anerkennungsgebühr zur Verfügung gestellt; außerdem bewilligten die städtischen Körperschaften zum Bau einen Beitrag von 100 Mk. Auch von Privatpersonen aus Briesen und Umgegend sind zahlreiche Spenden für den Baufonds eingegangen. Allen gütigen Gebern spreche ich im Namen der Schule herzlichsten Dank für ihre Opferwilligkeit aus.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Danzig.

6. April 1912. Die Einführung folgender Bücher zu Ostern 1912 wird genehmigt: Rauschen Lehrbuch der katholischen Religion, 1. und 2. Teil und Schmeil-Norrenberg Pflanzen- und Tierkunde, Ausgabe für Realanstalten.

2. März 1912. Der katholische Feiertag am 25. März (Mariä Verkündigung) fällt in der Diözese Culm künftig fort.

2. Oktober 1912. Während der Pfingst-, Sommer- und Herbstferien bleibt die Anstaltskasse geschlossen.

2. Oktober 1912. Ministerial-Erlaß vom 21. September:

Die Gefahren, die durch die überhandnehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das vesteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffuung vorhanden, daß dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugend-

literatur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

21. Dezember 1912. Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14.

	Schluß des Unterrichts	Beginn des Unterrichts	Dauer
Ostern	Mittwoch, 19. März	Donnerstag, 3. April	14 Tage
Pfingsten	Donnerstag, 8. Mai, mittags	Donnerstag, 15. Mai	6 Tage
Sommer	Mittwoch, 2. Juli, mittags	Dienstag, 5. August	33 Tage
Herbst	Mittwoch, 1. Oktober, mittags	Dienstag, 14. Oktober	12 Tage
Weihnachten	Dienstag, 23. Dezember	Donnerstag, 8. Januar 1914	15 Tage

Schluß des Schuljahrs 1913/14: Mittwoch, den 1. April 1914.

28. Dezember 1912. Die Einführung des Schulgesangbuches von Hermann und Wagner, Ausgabe B, wird genehmigt.

12. Januar 1913. Für die Schlußprüfung des Ostertermins werden dem Direktor die Geschäfte des Königlichen Kommissars übertragen.

13. Januar 1913. Die Einführung des Rechenbuchs von Müller und Pietzker, Ausgabe B, wird genehmigt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 16. April 1912 und schließt am 19. März 1913.

Der neuernannte Oberlehrer Herr Seefeldt war zu einer Heeresübung einberufen und trat infolgedessen erst am 5. Juni sein Amt an.

Richard Seefeldt, geboren am 20. Februar 1884 zu Nechlin, Kreis Prenzlau, evangelisch, erhielt Ostern 1903 das Reifezeugnis am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, studierte auf den Universitäten Greifswald und Berlin und bestand am 20. Juni 1908 die Staatsprüfung. Das Seminarjahr legte er am Gymnasium zu Culm, das Probejahr am Gymnasium zu Schwetz ab. Nachdem er vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1911 als Einjährig-Freiwilliger gedient hatte, war er bis Ostern 1912 am Gymnasium zu Preußisch-Stargard tätig.

Außerdem waren zu Heeresübungen beurlaubt: Herr Oberlehrer Schmidt vom 31. Mai bis zum Beginn der Sommerferien und wiederum Herr Oberlehrer Seefeldt vom 20. Februar ab. In allen drei Fällen übernahm der Kandidat des höheren Schulamts Herr Lazarowicz die Vertretung.

Am 29. Januar 1913 wohnte Herr Provinzial-Schulrat Suhr dem Unterrichte in allen Klassen bei.

Der Schulausflug fand am 27. Juni statt. Der Sedantag wurde durch Wettspiele auf dem Luxuspferdemarkt gefeiert. Am Geburtstage Sr. Majestät hielt Herr Oberlehrer Schmidt die Festrede. Die Kaiserprämie bekam der Quintaner Boleslaus Zurawski, der am 10. Juni 1912 durch Mut und Entschlossenheit einen Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens errettet hatte. Am 10. März feierten wir die Erinnerung an die Erhebung des preußischen Volkes vor hundert Jahren; die Festrede hielt Herr Oberlehrer Klawunde.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	20	15	15	19	24	18	111
2. „ „ „ Winterhalbjahres	20	14	15	19	24	21	113
3. Am 1. Februar 1913	20	14	15	19	24	21	113
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	17,0	15,7	14,2	13,6	12,2	11,2	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Ev.	Kath.	Diss.	Juden	Preußen	ausserpreuss. Reichsangeh.	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	60	43	—	8	110	—	1	73	38
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	60	44	—	9	112	—	1	74	39
3. Am 1. Februar 1913	60	44	—	9	112	—	1	74	39

3. Verzeichnis der mit dem Zeugnis der Reife für Obersekunda entlassenen Schüler.

Nr.	Name	Geburtstag	Religion	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Anstalt (Jahre)	In Untersekunda (Jahre)	Beruf
				Ostern 1912.				
48	Brien, Otto	4. 8. 96	ev.	Briesen	Kaufmann, Briesen		1	O II
49	Czarske, Willy	19. 8. 95	ev.	Mischlewitz, Kr. Briesen	Besitzer, Richnowo Kreis Graudenz	7	1	Landwirt
50	Dobbeck, Franz	29.11.96	ev.	Oslowo, Kreis Schwetz	Oberpostschaffner, Briesen	6	1	O II
51	Haertlé, Felix	19.11.93	kath.	Priments-dorf, Kreis Bomst	Rittergutsbesitzer, Drzewce, Kreis Gostyn	$6^1/_2$	1	Landwirt
52	Kurowski, Kurt	9. 7. 94	ev.	Berlin	† Bücherrevisor, Briesen	8	1	Bankfach
53	Makowski, Wladislaus	27. 6. 95	kath.	Briesen	Böttchermeister, Briesen	6	1	O II
54	Nicklaus, Kurt	1. 6. 96	ev.	Schoental, Kr. Graudenz	Gendarmerie-Wachtmeister, Briesen	6	1	O II
55	Raddatz, Ludwig	15. 3. 97	ev.	Rogowo, Kreis Znin	Lehrer, Briesen	6	1	O II
56	Sand, Albert	26. 4. 97	ev.	Massanken, Kr. Graudenz	Mühlenbesitzer, Briesen	6	1	O II
57	Worm, Otto	18. 5. 94	ev.	Konradswalde	Gastwirt, Schweingrube, Kreis Stuhm	$4^1/_2$	1	Handelsmarine

V. Unterstützungen.

Freischule wurde bedürftigen und würdigen Schülern gewährt.

Gesuche um Freischule sind vor Beginn eines Schulhalbjahres einzureichen; die Entscheidung trifft die Gesamtkonferenz.

VI. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

1. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 32,50 M.

2. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 3. April, morgens 8 Uhr.

3. Die Prüfung neuer Schüler findet Mittwoch, den 2. April, morgens 9 Uhr statt. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler die erforderlichen Urkunden (Geburtsurkunde, Taufschein, Impf- oder Wiederimpfungsschein) und, falls er schon eine öffentliche Schule besucht hat, ein ordnungsmäßig ausgestelltes Abgangszeugnis vorzulegen.

Die Aufnahmegebühren betragen 3 M.

Die Altersgrenze für die Aufnahme in die Sexta ist das vollendete 12. Lebensjahr. Bei der Prüfung für diese Klasse wird gefordert: eine leserliche Handschrift in deutschen und lateinischen Buchstaben; Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung nachzuschreiben; Kenntnis der Redeteile und der Beugung von Haupt- und Zeitwort mit lateinischer Terminologie; Unterscheidung von Aktiv und Passiv, Subjekt und Objekt; Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; einige Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments.

4. Die Wahl und jeder Wechsel der Pension müssen **vorher** von dem Direktor genehmigt werden. Dieser hat auch das Recht, die für eine Pension erteilte Genehmigung zurückzuziehen, wenn sich begründete Bedenken herausstellen.

5. Ist ein Schüler durch Krankheit oder sonstige nicht vorherzusehende Umstände am Schulbesuch verhindert, so hat der Vater, oder dessen Stellvertreter spätestens am zweiten Tage den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schulversäumnis dem Klassenleiter anzuzeigen.

Schüler, die eine ansteckende Krankheit überstanden haben oder in deren Behausung eine solche Krankheit herrscht, dürfen die Schulräume erst dann wieder betreten, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten ist.

6. Wünscht ein Schüler aus irgend einem anderen Grunde den Unterricht zu versäumen, so hat der Vater oder dessen Stellvertreter sich rechtzeitig **vorher** schriftlich oder mündlich an den Klassenleiter zu wenden. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß ein Schüler, ohne am Schulbesuch verhindert zu sein, zur Konsultation eines Arztes oder Zahnarztes verreisen will.

Der Klassenleiter kann selbständig auf einen Tag Urlaub erteilen, nur nicht im Anschluß an die Ferien; in allen übrigen Fällen entscheidet der Direktor.

7. Den Eltern evangelischer Schüler wird empfohlen, ihre Söhne in O III oder U II einsegnen zu lassen, da nur bei dem Stundenplan dieser beiden Klassen auf die Konfirmanden Rücksicht genommen werden kann.

8. Schüler, die abgehen wollen, müssen vom Vater oder dessen Stellvertreter bei dem Direktor abgemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung erst nach Beginn eines Vierteljahrs, so ist für dieses das volle Schulgeld zu zahlen.

Verläßt ein noch schulpflichtiger Schüler die Anstalt, ohne daß er zu einer anderen höheren Schule übergeht, so benachrichtigt der Direktor die zuständige Ortsschulbehörde.

9. Die mit dem Einjährigen-Zeugnis abgehenden Schüler seien ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Einstellung als Einjährig-Freiwillige in die Truppenteile der Besitz der für ein ganzes Jahr erforderlichen Mittel Voraussetzung ist, und daß diejenigen, welche dieser Bedingung beim Dienstantritt nicht entsprechen, auf die Zubilligung der Vergünstigung des § 94, 12 W. O. (Aufnahme in die Verpflegung usw. des Truppenteils) keinesfalls zu rechnen haben. Die Einjährig-Freiwilligen, deren Mittellosigkeit sich nach Einstellung in die Truppenteile herausstellt, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Ueberführung in die Reihe der mehrjährig Dienenden aus erwähntem Grunde erfolgen muß.

10. Die Eltern und Pfleger der Schüler weise ich besonders auf den Ministerialerlaß betr. Schundliteratur hin, der auf Seite 6 dieses Berichts abgedruckt ist. Im verflossenen Schuljahr haben alle Schüler ein „Verzeichnis empfehlenswerter Bücher“ erhalten, das auch jedem neuaufgenommenen Schüler gegeben werden wird. Dieses Verzeichnis bitte ich bei der Auswahl der Lektüre zu Rate zu ziehen.

Auf gleicher Stufe mit der Schundliteratur stehen die Schundfilms der Lichtspieltheater. Im allgemeinen ist daher den Schülern des Realprogymnasiums — auch in Begleitung Erwachsener — der Besuch von Lichtspieltheatern strengstens verboten. Sie dürfen nur solchen Vorführungen beiwohnen, deren Besuch ausdrücklich von der Schule erlaubt worden ist.

11. In amtlichen Angelegenheiten ist der Unterzeichnete während der Schulzeit an jedem Wochentage im Sommer von 11—12, im Winter von $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Briesen Wpr., im März 1913.

Dr. Lemme,
Direktor.